

Meyers Orts- und Verkehrs-Lexikon vollständig!

Soeben gelangte mit dem Erscheinen des zweiten Bandes zum Abschluß:

Ⓜ

Meyers Orts- und Verkehrs-Lexikon des Deutschen Reichs

Fünfte, vollständig neubearbeitete und vermehrte Auflage

Auf Grund amtlicher Unterlagen von Reichs-, Landes- und Gemeindebehörden
herausgegeben von **Dr. E. Uetrecht**

Mit 52 Stadtplänen, 19 Umgebungs- und Übersichtskarten sowie einer Verkehrskarte und vielen statistischen Beilagen

2 Bände in Leinen gebunden zu je 18 Mark ord., 12.60 Mark netto und 11 für 10

„Meyers Orts- und Verkehrs-Lexikon“ enthält mehr als 210 000 Artikel und Nachweise und gibt über jeden Wohnplatz im Deutschen Reich Auskunft, mag dieser eine selbständige Gemeinde oder nur eine von wenigen Personen bewohnte Häusergruppe darstellen. Mit seinen nach Millionen zählenden Angaben über die geographische Lage und politische Zugehörigkeit der Orte, über ihre Verkehrsbeziehungen und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse, mit den zahlreichen statistischen Übersichten und dem ebenso vorzüglichen wie reichhaltigen Material an Karten und Plänen bietet dieses Werk etwas noch nie Dagewesenes. Nach den bis jetzt vorliegenden anerkennenden Beurteilungen, die dem ersten Bande von Seiten der Presse und hoher Behörden zuteil geworden sind, und nach der Aufnahme, die ihm die Interessenten bereitet haben, wird dieses in seiner Art erschöpfende Werk vor allem in der Geschäftswelt und bei den Behörden als

Das unentbehrlichste Auskunftsbuch

auf den einschlägigen Gebieten gelten und sicher schnellen Eingang finden. Firmen, die den Vertrieb noch nicht aufgenommen haben, empfehlen wir, den günstigen Zeitpunkt, der durch den Abschluß des Werkes eingetreten ist, nach Kräften auszunutzen. Vertriebsvorschläge besonderer Art, um deren baldige Mitteilung wir höflich ersuchen, werden wir gern nach Möglichkeit unterstützen.

Wegen der in Aussicht genommenen „Nachträge“ bitten wir Fortsetzungslisten anzulegen.

☛ Auf Grund einer amtlich zugelassenen Subskription gewähren wir den Oberbehörden für sich und ihre nachgeordneten Ämter bei Aufgabe einer Bestellung von mindestens 20 Exemplaren Vorzugsrabatt. Von dem sich hieraus ergebenden Preis erhält der Ortsbuchhandel, durch den die Bestellungen ausgeführt werden, 30% Rabatt. Die Lieferung des II. Bandes für derartige behördliche Aufträge erfolgt unverlangt und vollständig getrennt von der gewöhnlichen buchhändlerischen Kontinuation. Deshalb ersuchen wir jene Firmen, denen wir amtliche Bestellungen überweisen konnten, die dafür benötigten Exemplare des II. Bandes in ihre Fortsetzungsbestellung nicht mit einzurechnen.

Leipzig, Berlin und Wien, 17. Mai 1913

Bibliographisches Institut